

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Niko Alm, Kollegin und Kollegen
betreffend Realwirtschaftsinvestitionsfreibetrag von Euro 100.000**

Österreich verliert in allen anerkannten Standort-Rankings an Boden. Egal, ob im Global Competitiveness Report des Weltwirtschaftsforums oder im Monitoring Report der WKO - von der Spitze nähern wir uns zusehends dem internationalen Durchschnitt. Globalisierung und Digitalisierung haben die Innovationszyklen der Weltwirtschaft verkürzt. Durchschnitt produziert keine Innovationen mehr. Nur noch die innovativsten Entwicklungen sichern neue Beschäftigung.

Innovation entsteht heute in jungen Unternehmen. Die Start-Up-Kultur mit ihrer offenen und flexiblen Struktur kleiner Teams bietet ambitionierten Talenten den richtigen Rahmen um Innovationen zu schaffen. Jede Kultur braucht aber den richtigen Nährboden um zu wachsen. Wenn dieser für Start-Ups, die ihre Produkte in kurzer Zeit zur Marktreife bringen müssen, fehlt, wählen sie andere Standorte, oder scheitern. Die Gründung und Marktfähigkeit von jungen Unternehmen ist stark abhängig vom Zugang zu Kapital. In Österreich wäre ausreichen privates Wagniskapital von Business Angels und Venture Capital Funds vorhanden - wir müssen nur attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um dieses zu heben.

Im österreichischen Steuerrecht gab es bereits Steuerbegünstigungen für die Kapitalbereitstellung an Unternehmen, zum Beispiel den Sonderausgabenabzug für junge Aktien. Technisch wäre es daher relativ einfach, auch für Private einen „Sonderausgabenabzug“ für Investments in junge Unternehmen (Start-Ups) zu schaffen.

Ein jährlicher Realwirtschaftsinvestitionsfreibetrag in der Höhe von € 100.000 für alternative Finanzierung von Unternehmen wäre ein Meilenstein für die Wirtschaft. Der Freibetrag erleichtert potenziellen Kapitalgebern die positive Investitionsentscheidung.

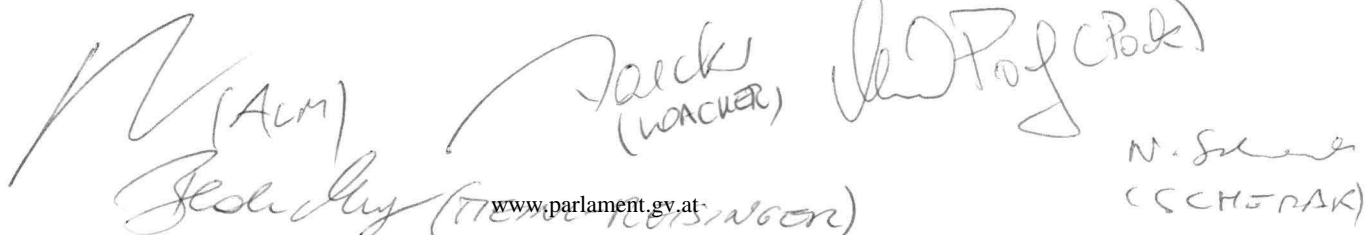
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesvorlage vorzulegen, in der ein Realwirtschaftsinvestitionsfreibetrag in der Höhe von Euro 100.000 realisiert wird."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.


www.parlament.gv.at
N. Scherak (SCHERAK)